

MCC - Mobile Commerce Community

Leistungen im Detail





Mitgliederevents & Arbeitsgruppen

Die Mobile Commerce Community bringt die Teilnehmer des Mobile in Retail Eco-Systems (Händler, Hersteller, Start-ups, Agenturen, Dienstleister) zusammen.

In den **Mitgliedersitzungen** werden aktuelle Entwicklungen zu den Themen Mobile Payment und Mobile Marketing vorgestellt und diskutiert. Auch Trendthemen (bspw. Omnichannel oder AI) kommen nicht zu kurz.

In den **Arbeitsgruppen** treffen sich Experten, um ein Fachthema (z.B. SEPA Instant Payments, Couponing) vertieft zu erörtern. Ergebnisse solcher Arbeitsgruppen können Whitepaper, Empfehlungen oder konkrete Projekte sein.

Pro Jahr finden zwei Mitgliedersitzungen statt. Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf und Aktualität.

Mobile Payment

Mobile Marketing & Advertising

Schulungen & Zertifizierungen

GS1 Germany bietet ab 2018 erstmals **Mobile Commerce Seminare** an. Bilden Sie sich und Ihre Mitarbeiter professionell zu folgenden Themen weiter:

- Omnichannel funktioniert ohne Mobile nicht die Bedeutung des mobilen Kanals im Channel-Mix
- Mobile Advertising von der Awareness zur Transaktion
- Mobile Couponing & Loyalty Kunden gewinnen, Kunden halten, Kunden begeistern

- Mobile Payment neue Lösungen und die intelligente Verknüpfung von Mehrwerten
- Von Conversational Commerce bis Augmented Reality: Aktuelle Trendthemen im Mobile Commerce

Was wir bieten:

- Wir bilden die Klammer für Händler und Hersteller
- Umfassender Überblick über aktuelle Mobile-Themen: Online und am POS, sowie die Verknüpfung durch Omnichannel
- Spannende Einzelvorträge und Übungen zur Vertiefung
- Best Practice Beispiele & Referenten aus der Praxis
- Positionierungs- und Handlungsempfehlungen

Whitepaper, Studien & Knowledge

Mit der Mobile in Retail Studie untersuchen wir seit 2012 Entwicklungen im Mobile Commerce Umfeld. Befragt werden Branchenexperten bezüglich ihrer Einschätzung zu Payment, Couponing, Marketing und Advertising. Die Studie stellt stets den aktuellen Stand in Deutschland dar und liefert einen Ausblick auf die nächsten Jahre.



Darüber hinaus entwickelt GS1 gemeinsam mit der MCC und reichweitenstarken Partnern **Endkundenbefragungen**. Die Ergebnisse unterstützen die Mitglieder bei der Einschätzung von aktuellen Entwicklungen und Trends.

Im Rahmen von **Whitepapers & Best Practices** gehen wir auf aktuelle Trends und Herausforderungen ein. Die Dokumente geben Hilfestellung im Begriffs- und Anbieterdschungel oder zeigen Lösungen und Technologieanwendungen. Diese stehen Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung.

Mobile in Retail Conference

Die **Mobile in Retail Conference** ist Deutschlands größte Mobile Commerce Veranstaltung und genießt auch im Ausland hohe Beachtung. Jährlich treffen über 80 internationale Top-Referenten auf ein hochkarätiges Teilnehmer- und Ausstellerumfeld und diskutieren über aktuelle Entwicklungen im Mobile Commerce:



- Omnichannel
- Mobile Payment & Finance
- POS Interaktion
- · Media & Advertising



Gemeinsame Projekte

Mit der Teilnahme an Projekten, die innerhalb der Community entwickelt werden, haben Mitglieder die Möglichkeit, die mobile Zukunft aktiv zu gestalten und die Learnings für das eigene Unternehmen zu nutzen.



Das wohl prominenteste Beispiel hierfür ist "NFC City Berlin": Aus dem Mobile Commerce-Projekt von GS1 Germany und den

Gründungspartnern wurde Deutschlands größte Mobile Payment Initiative. Über 1.000 Shops der teilnehmenden Berliner Händler wurden mit NFC-fähigen Terminals ausgestattet und die Wallets der Mobilfunknetzbetreiber durch digitale Bezahlkarten ergänzt. Alles unter dem Motto: "zahl einfach mobil."

Logoplatzierung & Sponsoring

Als Teilnehmer der MCC wird Ihr Unternehmen auf allen Kommunikationsmitteln rund um die Community vorgestellt (z. B. Broschüren, Website, Veranstaltungen). Zusätzlich erhalten Sie attraktive Rabatte auf unsere Sponsoring Pakete:

Mobile in Retail Conference & Studie, Knowledge Center, Whitepaper, Befragungen, Infografiken



Knowledge Center

Erleben Sie auf 2.500 qm digitale Wertschöpfungsnetze und die **Zukunft des Einkaufens**, ein außergewöhnliches Kreativ-Zentrum und hochmoderne Konferenzräume.

In variablen Tagungsräumen, Experience Areas und einem Innovation Center bietet das GS1 Germany Knowledge Center viel Platz für branchenübergreifenden Diskurs, individuelle Weiterbildung und die Entwicklung kreativer Impulse. Jährlich besuchen über 18.000 Entscheider aus Industrie und Handel das Knowledge Center.

Im Knowledge Center können Sie nicht nur Ihr eigenes Wissen erweitern, sondern auch die Präsenz Ihres Unternehmens durch Exponate und **Use-Cases** in unseren **Live-Komponenten** steigern. Kurzum: Ein Ort für Kommunikation und Kooperation.

Wissensarchiv

Mitglieder erhalten Zugriff auf das MCC Wissensarchiv: Unsere **Community-Plattform** zum Austausch von Studien, Fachartikeln, Interviews und Publikationen.

Wir speichern alle Unterlagen der Arbeitsgruppen im Wissensarchiv: Agenden, Programminhalte, Präsentationen, Studien, Arbeitsunterlagen sowie weiterführende Informationen und Dokumente.

Ebenso haben Sie die Möglichkeit, Ihre Ideen, Projekt- und Standardisierungsvorschläge mit anderen Mitgliedern zu teilen und in spannende Diskussionen einzutauchen.



GS1 Germany















MCC - Mobile Commerce Community

Leistungsübersicht



Teilnahme an Mitgliedersitzungen (inkl. Erhalt der Unterlagen)	
Teilnahme an mind. 2 Sitzungen pro Jahr, Inhalte sind: Mobile Payment Mobile Marketing (Couponing, Advertising, Location Based Services, etc.) Weitere aktuelle Themen, wie z.B. Conversational Commerce und Augmented/Virtual Reality	2 Sitzungen pro Jahr
Teilnahme an themenspezifischen Unterarbeitsgruppen	Auf Einladung
Fachvortrag im Rahmen einer Sitzung	Auf Einladung
Initiierung/Entwicklung themenspezifischer Arbeitsgruppen	Auf Einladung/Anfrage
Rabatt auf GS1 Schulungen/Zertifizierungen	
Schulungen im Mobile Commerce Umfeld	25%
Alle weiteren GS1 Schulungen	10%
Entwicklung von Whitepaper & Studien, Knowledge	
Mitwirkung an der jährlich erscheinenden Mobile in Retail Studie	Auf Einladung/Anfrage
Erhalt der Kernaussagen sowie der vollständigen Unterlagen der Mobile in Retail Studie	✓
Mitwirkung an der Erstellung von Whitepapers	Auf Einladung/Anfrage
Erhalt der erarbeiteten Whitepapers	✓
Mitwirkung an weiteren Marktbefragungen	Auf Einladung/Anfrage
Erhalt der vollständigen Marktbefragungsergebnisse	✓
Zugriff auf das gesamte Mobile Commerce Wissensarchiv	✓

Mobile in Retail Conference	
Rabatt auf die Teilnahmegebühr	25%
Rabatt auf Sponsoring-Pakete	10%
Platzierung innerhalb der Community Kommunikation	
Logoplatzierung & Unternehmensprofil auf Website	✓
Logoplatzierung auf der Mobile in Retail Conference und ggf. weiteren Veranstaltungen	✓
Weitere Rabatte	
Sponsoring Mobile in Retail Studie	10%
Sonstige Sponsorings bei GS1 Germany (Konferenzen, Veröffentlichungen, etc.)	5%
Teilnahme an Konferenzen von GS1 Germany	10%
Sponsoring Whitepaper & weitere Studien/Ergebnisse	Auf Einladung/Anfrage
Möglichkeit der Teilnahme an gemeinsamen Initiativen (Kosten nicht inkl.)	
Teilnahme an GS1 Germany Projekten im Mobile Commerce Umfeld (z.B. NFC City Berlin)	Auf Einladung
Projektberatung, Workshops, individuelle Studien, etc.	Auf Einladung/Anfrage
Integration eines UseCase im Knowledge Center	Auf Einladung/Anfrage

Jahresbeitrag (zzgl. USt.)			
	Startups	790,- Euro	
	Händler¹/Hersteller¹	990,- Euro	
	Dienstleister/Berater/Banken	2.490,- Euro	

 1 von überwiegend Consumer Goods. Die dargestellten Rabatte sind nicht mit weiteren, durch GS1 Germany gewährte Rabatte kombinierbar.

Maarweg 133, 50825 Köln T +49 221 94714-218 | **F** +49 221 94714-7218 **E** kilic@gs1-germany.de www.gs1-germany.de















MCC - Mobile Commerce Community

Auszug Mitglieder

































































Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Mobile Commerce Community				
Anschrift (wird auch als Rechnungsanschrift verwendet)				
Firma/Organisation				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Hauptansprechpartner (Kontaktperson für GS1 G	Germany in all	en Belangen der Mitgl	iedschaft)	
Name				
Position				
E-Mail				
Telefon				
2. Ansprechpartner (optional)				
Name				
Position				
E-Mail				
Telefon				
Mitgliedschaft und Unterschrift				
Die Leistungen der Mitgliedschaft entsprechen (Leistungsspektrum Stand 20. Dezember 2016)	den im L	eistungsspektrum da	rgestellten Inhalten.	
Die Mitgliedschaft beginnt (auch rückwirkend) zum von einem Jahr geschlossen. Sie verlängert sic spätestens drei Monate vor Ablauf von einer Partei	h automatisc	h um jeweils ein Jah		
	Startups	Händler & Hersteller von überwiegend Consumer Goods	Dienstleister & Berater	
Mitgliedsform und Jahresbeitrag in € (zzgl. USt.)	□ 790,-	□ 990,-	□ 2.490,-	
Mit der Unterschrift werden die allgemeinen Geschä Aufnahme erfolgt nach Prüfung durch GS1 Gerr Bestätigung.				
Ort, Datum	Name, Unterschrift, Stempel			
Den unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an:	via E-Mail a	ny GmbH, Maarweg 13 n: kilic@gs1-germany +49 221 94714-7218		



Datenschutzerklärung (Stand 25. Mai 2018)

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Unternehmen. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Nachstehend informieren wir Sie gemäß Art. 12, 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung eines Vertrages oder einer Veranstaltung mit uns.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Darunter fallen Informationen wie der bürgerliche Name, die Anschrift, die Telefonnummer und das Geburtsdatum .

I. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz- Grundverordnung	Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten
GS1 Germany GmbH	Tamim Ghazi
Stolberger Straße 108a 50825 Köln	Maarweg 133 50825 Köln
E info@gs1-germany.de	E datenschutz@gs1-germany.de
F +49 221 94714-990	F +49 221 94714-990

II. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Vertragsabschlüsse und Anmeldung zu Veranstaltungen

Wenn Sie mit uns einen Vertrag abschließen oder sich zu einer kostenfreien oder kostenpflichtigen Veranstaltung anmelden, und diese nicht über unsere Webseite, sondern andere Kommunikationswege (bspw. E-Mail, Telefon, persönlich) erfolgen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns u.a. im Rahmen des Vertragsschlusses bzw. der Anmeldung zur Verfügung stellen und die zum Vertragsschluss und zur Bereitstellung unserer Produkte oder Dienstleistungen erforderlich sind, zur Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung unserer Verträge/Veranstaltungen mit Ihnen, wie nachfolgend dargestellt.

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten auf unserer Webseite können Sie unserer Webseite unter www.gs1-germany.de/datenschutz entnehmen.

a. Vertragsabschluss

Wenn Sie u.a. per Telefon, E-Mail oder persönlich eines unserer kostenpflichtigen oder kostenlosen Produkte oder Dienstleistungen bestellen, verarbeiten wir Ihre personenbezogene Daten, um die Bestellung entgegenzunehmen, abzuwickeln und Ihnen die bestellten Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen zu können. Dabei verarbeiten wir folgenden Angaben, soweit Sie uns diese mitteilen:

- E-Mail Adresse
- Anrede
- Position
- Vor- und Nachname
- Firma
- Branche
- Straße/Hausnummer
- Postleitzahl
- Stadt
- Land
- Telefon

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages auf Grundlage der folgenden Rechtsgrundlagen:

• zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

b. Anmeldung zu Veranstaltungen

Wenn Sie sich u.a. per Telefon, E-Mail oder persönlich für eine kostenpflichtige oder kostenlose Veranstaltung anmelden, verarbeiten wir Ihre personenbezogene Daten, um die Anmeldung entgegenzunehmen. Dabei verarbeiten wir die aus den jeweils abgefragten personenbezogenen Daten. Dabei verarbeiten wir folgenden Angaben, soweit Sie uns diese mitteilen:

Angaben zur Firma:

- Firma
- Straße
- PO-Nr.
- Postleitzahl
- Stadt
- Land
- · Ggf. Branche

Angaben zum Teilnehmer:

- Anrede
- Abteilung
- Position
- Vor- und Nachname
- · Ggf. Titel
- Telefon
- E-Mail

Connect With Us









Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Veranstaltung auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

• zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

c. Bonitätsprüfung

Sofern wir in Vorleistung treten, behalten wir uns vor, zur Wahrung unserer berechtigten Interessen ggf. eine Bonitätsauskunft auf der Basis mathematischstatistischer Verfahren bei folgendem(n) Unternehmen einzuholen:

- Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss (www.boniversum.de)
- BID Bayerischer Inkasso Dienst AG, Weichengereuth 26, 96450 Coburg (www.bid-coburg.de)

Hierzu übermitteln wir die zu einer Bonitätsprüfung benötigten personenbezogenen Daten und verwenden die erhaltenen Informationen über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls. Die Bonitätsauskunft kann Wahrscheinlichkeitswerte (Score-Werte) beinhalten, die auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren berechnet werden. Dabei wird mittels einer Vielzahl von Merkmalen, wie beispielsweise Einkommen, Anschriftendaten, Beruf, Familienstand und bisherigem Zahlungsverhalten, auf das zukünftige Zahlungsausfallrisiko des Kunden geschlossen. Das Ergebnis wird in Form eines Zahlungswertes (sog. Score) ausgedrückt. Die so erhaltenen Informationen sind Basis unserer Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Auswahlmöglichkeit einer der angebotenen Zahlungsarten ist jedoch nicht abhängig von derartigen Informationen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

· zur Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unserer Berechtigtes Interesse liegt in der finanziellen Absicherung unserer Vorleistung, zur Vermeidung von Betrug sowie zur Identitätsfeststellung. Ferner bestehen die Berechtigten Interessen Dritter im Schutz von Zahlungsausfall und der Vermeidung eines Betrugs.

d. Datenverwendung für Direktwerbung

Wenn wir Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und der Bereitstellung unserer Produkte oder Dienstleistungen erhalten und Sie dem nicht widersprochen haben, behalten wir uns vor, Ihnen regelmäßig Angebote zu ähnlichen Produkten oder Dienstleistungen, aus unserem Angebot per E-Mail zuzusenden. Sie können dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit durch eine Nachricht an die oben angegebene Kontaktmöglichkeit oder über einen dafür vorgesehenen Link in der Werbemail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Übersendung unseres Newsletters auf Grundlage der folgenden Rechts-

· für die E-Mail-Werbung in den genannten Fällen zur Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 UWG; unser berechtigtes Interesse besteht in der Direktwerbung für unsere Produkte und Dienst-

2. Datenverarbeitung während der Vertragsdurchführung

Während der Vertragsdurchführung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten wie folgt:

a. Leistungserbringung

Soweit dies im Rahmen der Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Leistungserbringung, um z.B. mit Ihnen in Kontakt zu treten, um Termine abzustimmen, Rückfragen zu klären und Serviceleistungen zu erbringen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten bei der zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages auf Grundlage der folgenden Rechtsgrundlagen:

• zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Zur Zahlungsabwicklung setzen wir Zahlungsdienstleister und Banken ein.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

GS1 Germany GmbH

Neukundenberatung GS1 Complete | Maarweg 133, 50825 Köln **T** +49 221 94714-567 | **F** +49 221 94714-7567

E service@gs1-germany.de www.gs1-germany.de











c. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zudem, um sonstige gesetzliche Pflichten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages treffen, zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere handels-, gewerbe- oder steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages auf Basis der folgenden Rechtsgrundlagen:

· zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit insbesondere den Handels-, Gewerbe, oder Steuerrechtrechtlichen Vorschriften.

d. Rechtsdurchsetzung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zudem, um unsere Rechte geltend und unsere rechtlichen Ansprüche durchsetzen zu können. Ebenfalls verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um uns gegen rechtliche Ansprüche verteidigen zu können. Schließlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Abwehr oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Rechtsdurchsetzung:

· zur Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit wir rechtliche Ansprüche geltend machen oder uns bei rechtlichen Streitigkeiten verteidigen oder wir Straftaten verhindern oder aufklären.

III. Kategorien von Empfängern

Zunächst erhalten nur unsere Mitarbeiter Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten. Zudem teilen wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies gesetzlich erlaubt oder vorgeschrieben ist, anderen Empfängern mit, die für uns Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung erbringen. Wir beschränken die Weitergabe Ihrer personenbezogener Daten dabei auf das Notwendige, insbesondere um Ihre Bestellung abwickeln zu können. Teilweise erhalten unsere Dienstleister Ihre personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter und sind dann bei dem Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten streng an unsere Weisungen gebunden. Teilweise agieren die Empfänger eigenständig mit Ihren Daten, die wir an diese übermitteln.

Nachfolgend nennen wir Ihnen die Kategorien der Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten:

- · Ggf. Zahlungsdienstleister und Banken, bei der Abwicklung der Zahlung
- · IT-Dienstleister bei der Administration und dem Hosting unserer Website oder dem Betrieb unserer Apps,
- · Inkassounternehmen und Rechtsberater bei der Geltendmachung unserer Ansprüche.

Drittlandtransfer

Wir übertragen Ihre personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR oder an internationale Organisationen.

V. Dauer der Speicherung

Kommt es zu einer Geschäftsbeziehung und/oder einem Vertragsabschluss speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung bzw. für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Das schließt auch die Anbahnung eines Vertrages (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und die Abwicklung eines Vertrages mit ein.

Zusätzlich speichern wir Ihre personenbezogenen Daten sodann bis zum Eintritt der Verjährung etwaiger rechtlicher Ansprüche aus der Beziehung mit Ihnen, um sie gegebenenfalls als Beweismittel einzusetzen. Die Verjährungsfrist beträgt in der Regel zwischen 12 und 36 Monaten, kann aber auch bis zu 30 Jahre betragen.

Mit Eintritt der Verjährung löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, es sei denn, es liegt eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht, zum Beispiel aus dem Handelsgesetzbuch (§§ 238, 257 Abs. 4 HGB) oder aus der Abgabenordnung (§ 147 Abs. 3, 4 AO) vor. Diese Aufbewahrungspflichten können zwei bis zehn Jahre betragen.

Connect With Us











VI. Ihre Rechte als betroffenen Person

Ihnen stehen unter den gesetzlichen Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte als betroffene Person zu, die Sie uns gegenüber geltend machen können:

Auskunftsrecht: Sie sind jederzeit berechtigt, im Rahmen von Art. 15 DSGVO von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten; ist dies der Fall, sind Sie im Rahmen von Art. 15 DSGVO ferner berechtigt, Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie bestimmte weitere Informationen (u.a. Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer, ihre Rechte, die Herkunft der Daten, den Einsatz einer automatisierten Entscheidungsfindung und im Fall des Drittlandtransfer die geeigneten Garantien) und eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung: Sie sind berechtigt, nach Art. 16 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

Recht auf Löschung: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich löschen. Das Recht auf Löschung besteht u. a. nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist für (i) die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, (ii) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder (iii) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten einschränken.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergeben.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Widerspruchsrecht: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, so dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beenden müssen. Das Widerspruchsrecht besteht nur in den in Art. 21 DSGVO vorgesehen Grenzen. Zudem können unsere Interessen einer Beendigung der Verarbeitung entgegenstehen, so dass wir trotz Ihres Widerspruchs berechtigt sind, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 77 DSGVO Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf T +49 211 38424-0 | F +49 211 38424-10 E poststelle@ldi.nrw.de

Wir empfehlen Ihnen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu richten.

Ihre Anträge über die Ausübung ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit schriftlich an die oben angegebene Anschrift oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden.

Maarweg 133, 50825 Köln T +49 221 94714-0 | F +49 221 94714-999

E info@gs1-germany.de www.gs1-germany.de











VII. Umfang Ihrer Pflichten zur Bereitstellung von Daten

Grundsätzlich sind Sie nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten mitzuteilen. Wenn Sie dies jedoch nicht tun, Ihre Anfragen an uns nicht beantworten können und mit Ihnen keinen Vertrag eingehen können. Personenbezogene Daten, die wir nicht zwingend für die oben genannten Verarbeitungszwecke benötigen, sind durch ein "ggfs." oder ein anderes Zeichen als freiwillige Angaben gekennzeichnet.

VIII. Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Wir setzen keine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling (eine automatisierte Analyse Ihrer persönlichen Umstände) ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht Art. 21 DSGVO

I. Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

II. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in Einzelfällen auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten.

Ihre Daten werden wir nicht mehr für Zwecke der Direktwerbung verarbeiten, wenn Sie der Verarbeitung für diese Zwecke widersprechen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

GS1 Germany GmbH

Stolberger Straße 108a | 50825 Köln

E widerspruch@gs1-germany.de













Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (bis 31. Dezember 2018)

der GS1 Germany GmbH (im Folgenden kurz GS1 Germany genannt) für die Teilnahme am Leistungspaket GS1 Complete mit der Globalen Lokationsnummer (GLN), der Globalen Artikelnummerierung (GTIN), der Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC) sowie des elektronischen Produkt-Codes (EPC) in der Bundesrepublik Deutschland.

GS1 Germany ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister eingetragen; Sitz der GmbH ist Köln (Amtsgericht Köln Nr. 6276). GS1 Germany ist Mitglied der Internationalen Global Standards Organisation GS1 mit Sitz in Brüssel.

Gesellschafter der GmbH sind zu gleichen Anteilen:

- der Markenverband e.V. in Berlin,
- die EHI-Verwaltungsgesellschaft mbH in Köln.

Organe der Gesellschaft sind:

- · die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat.
- · die Geschäftsführung.

Dem von Anwendern der Nummerierungssysteme besetzten Aufsichtsrat obliegt die Feststellung der Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung des geordneten Verfahrens gemäß den dazu ergangenen "Richtlinien" und ist Beschlussorgan.

I. Allgemeines

Zweck der GS1 Germany ist die Erarbeitung und Veröffentlichung von Empfehlungen oder anderen Arbeitsergebnissen, die der Rationalisierung des Daten- und Warenverkehrs und der Organisationsabläufe zwischen den Anwendern (Industrie, Handel, Dienstleister, etc.) dienen sowie die Förderung der Umsetzung dieser Ergebnisse ("Coorganisation"). Die nachstehenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, § 14 BGB. Sie regeln die Anwendung der

- Globalen Lokationsnummerierung (GLN)
- Globalen Artikelnummerierung (GTIN)
- Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC)
- Elektronischer Produktcode (EPC) im Folgenden "GS1 Complete" genannt.

Die Nummerierungssysteme sind in der Schriftenreihe von GS1 Germany definiert. Alle daran Interessierten, z.B. Wirtschaftsbetriebe und deren gewerbliche Zusammenschlüsse, können sich an ihnen beteiligen. Anwender, die diese Coorganisationsverfahren einsetzen, sind verpflichtet, sie systemgerecht anzuwenden; insbesondere sind die festgelegten Durchführungsregelungen für sie verbindlich.

II. Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind alle in Ziffer I genannten Anwender sowie deren Zusammenschlüsse.
- 2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Formulars von GS1 Germany. Sie gilt als Antrag auf Bereitstellung des Leistungspaketes GS1 Complete und auf Teilnahme am betreffenden System. Durch Anmeldung erkennt der Anwender diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an.

- 3. Über den Antrag auf Bereitstellung der GS1 Identifikationssysteme entscheidet GS1 Germany.
- 4. Wird dem Antrag stattgegeben, gilt die Teilnahme am angemeldeten System als begründet, die die volle Firmenbezeichnung, gegebenenfalls Betriebsbezeichnung sowie die Anschrift identifiziert. Dadurch kommt zwischen GS1 Germany und dem Antragsteller ein Vertrag zustande. Sofern der Anwender im Antrag nicht widerspricht, erklärt er sich mit der Weitergabe seiner Daten zur Rationalisierung des zwischenbetrieblichen Informationsaustausches in geeigneter Form einverstanden. Änderungen dieser Angaben sind GS1 Germany unverzüglich mitzuteilen.
- 5. Anwender des GS1 Identifikationssystems sind verpflichtet, umgehend nach Zugang der Anmeldebestätigung diese zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber GS1 Germany richtigzustellen.
- 6. Anwender des Leistungspaketes GS1 Complete können auch mehr als eine GLN erhalten, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist.

III. Pflichten der Teilnehmer

- Der Anwender verpflichtet sich, die in der Preisliste festgelegten Entgelte j\u00e4hrlich an GS1 Germany zu entrichten. Diese sind zum 01.01. eines jeden Jahres im Voraus f\u00e4llig. Das erste Jahresentgelt wird zusammen mit dem Antrag f\u00e4llig.
- 2. Alle Anwender des Leistungspaketes GS1 Complete sollen ihre GLN inkl. Prüfziffer in einem angemessenen Zeitraum, in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach Bereitstellung, im Schriftverkehr mit anderen Teilnehmern, insbesondere auf Auftragsformularen, Rechnungsformularen, Rechnungslisten etc., unter Voranstellung der Bezeichnung "GLN" angeben.
- 3. GLN im Rahmen der eigenverantwortlichen Lokationsnummerierung, GTIN im Rahmen der Artikelnummerierung, NVE/SSCC zur Identifikation von Versandeinheiten, das EPC-System sowie andere Nummernsysteme von GS1 Germany dürfen nur für den eigenen unternehmerischen Bereich auf Basis einer GLN vom Typ 2 gebildet werden; eine missbräuchliche Verwendung kann zur fristlosen Kündigung der Teilnahme (Ziff. VIII.5) und zu Schadensersatzansprüchen von GS1 Germany führen. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere dann vor, wenn die Nummern ohne schriftliche Zustimmung von GS1 Germany an Dritte weitergegeben werden.

IV. Pflichten von GS1 Germanv

 GS1 Germany stellt – unter Beachtung der Durchführungsregelungen – dem Vertragspartner die benötigte Anzahl von Globalen Lokationsnummern einschließlich Prüfziffer bzw. den Zugang zu bereits verfügbaren Spezifikationen von EPCglobal umgehend nach Antragstellung zur Verfügung. Die Bereitstellung der Nummern erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

- 2. GS1 Germany sorgt dafür, dass sich bei den von ihr vergebenen Lokationsnummern keine Überschneidungen ergeben (Kollisionsfreiheit). Reicht die Kapazität in den Systemen nicht aus, so hat GS1 Germany die Pflicht, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- 3. Die Durchführungsregelungen von GS1 Germany werden nach Erfordernis ergänzt. Die Ergänzungen sind den Teilnehmern mindestens sechs Monate vor Wirksamwerden bekannt zu geben.
- 4. Zur Entwicklung und Förderung von Rationalisierungsvorhaben und von EPCglobal setzt GS1 Germany Arbeitskreise ein, die eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Wirtschaftskreise sicherstellen.

V. Haftung

- 1. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Anwender Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany beruhen. Soweit GS1 Germany keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden bearenzt.
- 2. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern GS1 Germany schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 4. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

VI. Gesamthaftung

- 1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. V. vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 2. Die Begrenzung nach Abs. 1 gilt auch, soweit der Anwender anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- 3. Soweit die Schadensersatzhaftung GS1 Germany gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany.

VII. Beiträge

Die Anwender entrichten Entgelte, die in einer Preisliste festgehalten sind. Die Verwendung dieser Entgelte dient ausschließlich satzungsgemäßen Zwecken von GS1 Germany. Änderungen der vertraglichen Gegenleistung der Anwender zur Verwirklichung des Zwecks von GS1 Germany entsprechend § 315 BGB werden durch den Aufsichtsrat beschlossen und zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres (Kalenderjahres) wirksam. Solche Änderungen sind den Anwendern mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des alten Geschäftsjahres im offiziellen Organ der Gesellschaft (STANDARDS) bekannt zu geben.

VIII. Änderung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und Kündigung

- 1. Sachlich erforderliche Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen kann der Aufsichtsrat als Vertreter der Anwender beschließen. Diese werden erst zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres (= Kalenderjahres) wirksam und sind den Anwendern mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres im offiziellen Organ der Gesellschaft oder über das Internet bekannt zu geben.
- 2. Jeder Anwender kann seine Teilnahme zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang des eingeschriebenen Briefes gegenüber GS1 Germany wirksam.
- 3. Die Rückgabe einzelner Lokationsnummern ohne eine damit verbundene Kündigung der Teilnahme am Gesamtsystem ist jederzeit möglich und gegenüber GS1 Germany schriftlich zu erklären.
- 4. Mit der Kündigung verpflichtet sich der Anwender, die ihm von GS1 Germany bereitgestellten GS1 Identifikationssysteme und Manager-Nummern nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht weiter zu verwenden; bei GLN vom Typ 2 gilt dies unbeschadet der Gewährung angemessener Aufbrauchfristen für Materialien. Bei missbräuchlicher Weiterbenutzung, d.h. wenn sich der ehemalige Anwender bewusst über die vorstehende Regelung hinwegsetzt, haftet er für alle GS1 Germany entstehenden Schäden einschließlich solcher, für die GS1 Germany von anderen Systemteilnehmern in Anspruch genommen wird. Die ausgelaufene GLN darf von GS1 Germany frühestens drei Jahre nach Wirksamwerden der Kündigung neu vergeben werden; bei GLN vom Typ 2 ist die individuelle Lebens- und Lagerdauer der zur ausgelaufenen GLN gehörenden, mit GTIN versehenen Artikel zu berücksichtigen.
- 5. Eine Kündigung der Teilnahme durch GS1 Germany ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere aber nicht ausschließlich wegen Nichtzahlung der Entgelte, nachhaltiger Verletzung dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen oder Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Systeme.

IX. Datennutzung

GS1 Germany ist berechtigt, die Daten des Anwenders - insbesondere die elektronische Postadresse - zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu verwenden. Der Nutzung der Daten kann der Anwender jederzeit bei GS1 Germany GmbH, Stolberger Str. 108a, 50933 Köln, T 0221/94714-0, F 0221/94714-990, E widerspruch@gs1-germany.de widersprechen. Für die benutzte Kommunikationsart werden ausschließlich die hierfür geltenden Basistarife berechnet.

X. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern der Anwender Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz von GS1 Germany. Es gilt deutsches materielles Recht; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Köln, im Mai 2012

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133, 50825 Köln T +49 221 94714-0 | F +49 221 94714-999 E info@gs1-germany.de www.gs1-germany.de















Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (ab 1. Januar 2019)

der GS1 Germany GmbH (im Folgenden kurz GS1 Germany genannt) für die Teilnahme am Leistungspaket GS1 Complete mit der Globalen Lokationsnummer (GLN), der Globalen Artikelnummerierung (GTIN), der Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC) sowie des elektronischen Produkt-Codes (EPC) in der Bundesrepublik Deutschland.

GS1 Germany ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Handelsregister eingetragen; Sitz der GmbH ist Köln (Amtsgericht Köln Nr. 6276). GS1 Germany ist Mitglied der Internationalen Global Standards Organisation GS1 mit Sitz in Brüssel.

Gesellschafter der GmbH sind zu gleichen Anteilen:

- · der Markenverband e.V. in Berlin,
- die EHI-Verwaltungsgesellschaft mbH in Köln.

Organe der Gesellschaft sind:

- · die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat.
- die Geschäftsführung.

Dem von Anwendern der Nummerierungssysteme besetzten Aufsichtsrat obliegt die Feststellung der Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung des geordneten Verfahrens gemäß den dazu ergangenen "Richtlinien" und ist Beschlussorgan.

I. Allgemeines

Zweck der GS1 Germany ist die Erarbeitung und Veröffentlichung von Empfehlungen oder anderen Arbeitsergebnissen, die der Rationalisierung des Daten- und Warenverkehrs und der Organisationsabläufe zwischen den Anwendern (Industrie, Handel, Dienstleister, etc.) dienen sowie die Förderung der Umsetzung dieser Ergebnisse ("Coorganisation"). Die nachstehenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, § 14 BGB. Sie regeln die Anwendung der

- Globalen Lokationsnummerierung (GLN)
- Globalen Artikelnummerierung (GTIN)
- Nummer der Versandeinheit (NVE/SSCC)
- Elektronischer Produktcode (EPC)

im Folgenden "GS1 Complete" genannt.

Die Nummerierungssysteme sind in der Schriftenreihe von GS1 Germany definiert. Alle daran Interessierten, z. B. Wirtschaftsbetriebe und deren gewerbliche Zusammenschlüsse, können sich an ihnen beteiligen. Anwender, die diese Coorganisationsverfahren einsetzen, sind verpflichtet, sie systemgerecht anzuwenden; insbesondere sind die festgelegten Durchführungsregelungen für sie verbindlich.

II. Teilnahme

- Teilnahmeberechtigt sind alle in Ziffer I genannten Anwender sowie deren Zusammenschlüsse.
- 2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Formulars von GS1 Germany. Sie gilt als Antrag auf Bereitstellung des Leistungspaketes GS1 Complete und auf Teilnahme am betreffenden System. Durch Anmeldung erkennt der Anwender diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an.

- Über den Antrag auf Bereitstellung der GS1 Identifikationssysteme entscheidet GS1 Germany.
- 4. Wird dem Antrag stattgegeben, gilt die Teilnahme am angemeldeten System als begründet, die die volle Firmenbezeichnung, gegebenenfalls Betriebsbezeichnung sowie die Anschrift identifiziert. Dadurch kommt zwischen GS1 Germany und dem Antragsteller ein Vertrag zustande. Sofern der Anwender im Antrag nicht widerspricht, erklärt er sich mit der Weitergabe seiner Daten zur Rationalisierung des zwischenbetrieblichen Informationsaustausches in geeigneter Form einverstanden. Änderungen dieser Angaben sind GS1 Germany unverzüglich mitzuteilen.
- 5. Anwender des GS1 Identifikationssystems sind verpflichtet, umgehend nach Zugang der Anmeldebestätigung diese zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber GS1 Germany richtigzustellen.
- Anwender des Leistungspaketes GS1 Complete können auch mehr als eine GLN erhalten, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist.

III. Pflichten der Teilnehmer

- Der Anwender verpflichtet sich, die in der Preisliste festgelegten Entgelte j\u00e4hrlich an GS1 Germany zu entrichten. Diese sind zum 01.01. eines jeden Jahres im Voraus f\u00e4llig. Das erste Jahresentgelt wird zusammen mit dem Antrag f\u00e4llig.
- 2. Alle Anwender des Leistungspaketes GS1 Complete sollen ihre GLN inkl. Prüfziffer in einem angemessenen Zeitraum, in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach Bereitstellung, im Schriftverkehr mit anderen Teilnehmern, insbesondere auf Auftragsformularen, Rechnungsformularen, Rechnungslisten etc., unter Voranstellung der Bezeichnung "GLN" angeben.
- 3. GLN im Rahmen der eigenverantwortlichen Lokationsnummerierung, GTIN im Rahmen der Artikelnummerierung, NVE/SSCC zur Identifikation von Versandeinheiten, das EPC-System sowie andere Nummernsysteme von GS1 Germany dürfen nur für den eigenen unternehmerischen Bereich auf Basis einer GLN vom Typ 2 gebildet werden. Die zur GLN gehörenden, mit GTIN versehenen Artikel dürfen nur einmalig vergeben werden. Eine Wiederverwendung ist ausgeschlossen. Eine missbräuchliche Verwendung von GLN oder GTIN kann zur fristlosen Kündigung der Teilnahme (Ziff. VIII.5) und zu Schadensersatzansprüchen von GS1 Germany führen. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere dann vor, wenn die Nummern ohne schriftliche Zustimmung von GS1 Germany an Dritte weitergegeben werden

IV. Pflichten von GS1 Germany

1. GS1 Germany stellt - unter Beachtung der Durchführungsregelungen - dem Vertragspartner die benötigte Anzahl von

Globalen Lokationsnummern einschließlich Prüfziffer bzw. den Zugang zu bereits verfügbaren Spezifikationen von EPCglobal umgehend nach Antragstellung zur Verfügung. Die Bereitstellung der Nummern erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

- 2. GS1 Germany sorgt dafür, dass sich bei den von ihr vergebenen Lokationsnummern keine Überschneidungen ergeben (Kollisionsfreiheit). Reicht die Kapazität in den Systemen nicht aus, so hat GS1 Germany die Pflicht, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
- 3. Die Durchführungsregelungen von GS1 Germany werden nach Erfordernis ergänzt. Die Ergänzungen sind den Teilnehmern mindestens sechs Monate vor Wirksamwerden bekannt zu geben.
- 4. Zur Entwicklung und Förderung von Rationalisierungsvorhaben und von EPCglobal setzt GS1 Germany Arbeitskreise ein, die eine angemessene Mitwirkung der betroffenen Wirtschaftskreise sicherstellen.

V. Haftung

- 1. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Anwender Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany beruhen. Soweit GS1 Germany keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden bearenzt.
- 2. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern GS1 Germany schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 4. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

VI. Gesamthaftung

- 1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. V. vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 2. Die Begrenzung nach Abs. 1 gilt auch, soweit der Anwender anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
- 3. Soweit die Schadensersatzhaftung GS1 Germany gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany.

VII. Beiträge

Die Anwender entrichten Entgelte, die in einer Preisliste festgehalten sind. Die Verwendung dieser Entgelte dient ausschließlich satzungsgemäßen Zwecken von GS1 Germany. Änderungen der vertraglichen Gegenleistung der Anwender zur Verwirklichung des Zwecks von GS1 Germany entsprechend § 315 BGB werden durch den Aufsichtsrat beschlossen und zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres (Kalenderjahres) wirksam. Solche Änderungen sind den Anwendern mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des alten Geschäftsjahres im offiziellen Organ der Gesellschaft (STANDARDS) bekannt zu geben

VIII. Änderung der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und Kündigung

- 1. Sachlich erforderliche Änderungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen kann der Aufsichtsrat als Vertreter der Anwender beschließen. Diese werden erst zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres (= Kalenderjahres) wirksam und sind den Anwendern mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres im offiziellen Organ der Gesellschaft oder über das Internet bekannt zu geben.
- 2. Jeder Anwender kann seine Teilnahme zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung wird mit Zugang des eingeschriebenen Briefes gegenüber GS1 Germany wirksam.
- 3. Die Rückgabe einzelner Lokationsnummern ohne eine damit verbundene Kündigung der Teilnahme am Gesamtsystem ist jederzeit möglich und gegenüber GS1 Germany schriftlich zu erklären.
- 4. Mit der Kündigung verpflichtet sich der Anwender, die ihm von GS1 Germany bereitgestellten GS1 Identifikationssysteme und Manager-Nummern nach Ablauf der Kündigungsfrist nicht weiter zu verwenden; bei GLN vom Typ 2 gilt dies unbeschadet der Gewährung angemessener Aufbrauchfristen für Materialien. Bei missbräuchlicher Weiterbenutzung, d.h. wenn sich der ehemalige Anwender bewusst über die vorstehende Regelung hinwegsetzt, haftet er für alle GS1 Germany entstehenden Schäden einschließlich solcher, für die GS1 Germany von anderen Systemteilnehmern in Anspruch genommen wird.
- 5. Eine Kündigung der Teilnahme durch GS1 Germany ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere aber nicht ausschließlich wegen Nichtzahlung der Entgelte, nachhaltiger Verletzung dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen oder Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Systeme.

IX. Datennutzung

GS1 Germany ist berechtigt, die Daten des Anwenders - insbesondere die elektronische Postadresse - zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu verwenden. Der Nutzung der Daten kann der Anwender jederzeit bei

GS1 Germany GmbH, Stolberger Str. 108a, 50933 Köln T 0221/94714-0, F 0221/94714-990,

E widerspruch@gs1-germany.de

widersprechen. Für die benutzte Kommunikationsart werden ausschließlich die hierfür geltenden Basistarife berechnet.

X. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern der Anwender Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz von GS1 Germany. Es gilt deutsches materielles Recht; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Köln, im April 2018

GS1 Germany GmbH

Maarweg 133, 50825 Köln T +49 221 94714-0 | F +49 221 94714-999 E info@gs1-germany.de www.gs1-germany.de









